

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 27.02.2023



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2023 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2023

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 24.01.2023 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2023.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 2: Information zur möglichen Gründung eines Regionalwerks

VR Ernst informiert kurz über die am 09.02.2023 stattgefundenene Bürgermeisterdienstbesprechung, bei der das Thema „Mögliche Gründung eines Regionalwerks“ vorgestellt wurde. Die Idee ist, dass mehrere Kommunen eines Landkreises sich zusammenschließen und ein interkommunales Unternehmen bilden. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien könnte in einem solchem Gemeindegewerk auch in anderen Bereichen (z.B. Wohnungsbau, usw.) zusammengearbeitet werden. Mit einem Regionalwerk könnte die nachhaltige Entwicklung in der Region gefördert und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. So bleibt die regionale Entwicklung in der eigenen Hand. Aufgrund der Bedeutung des Themas lädt der Landkreis Unterallgäu am 01.03.2023 zu einer Infoveranstaltung für alle Gemeinderäte des Unterallgäus nach Westerheim ein. 1. Bürgermeister appelliert an die Gemeinderäte daran teilzunehmen, um in einer der kommenden Sitzungen über einen möglichen Beitritt zu einem Regionalwerk entscheiden zu können.

nur Information, keine Abstimmung

TOP 3: Informationen zum Digitalen Bauantrag

VR Ernst informiert, dass das Landratsamt Unterallgäu ab 01.03.2023 den Digitalen Bauantrag einführt. Es besteht dann nach Registrierung die Möglichkeit, dass Planverfasser die Bauantragsunterlagen über das Bayerische Landesportal einreichen. Der schriftliche Bauantrag (in Papierform) ist weiterhin uneingeschränkt zulässig. Mit der Einführung des Digitalen Bauantrags ist folgende grundsätzliche Umstellung verbunden: Schriftliche Bauanträge und weitere schriftliche Anträge sind dann nicht mehr bei den Gemeinden einzureichen, sondern direkt im Landratsamt. Nach Eingang beim Landratsamt beginnt das Verfahren; den Gemeinden werden dann die Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt. Digital eingereichte Bauanträge werden bis zur Einführung der elektronischen Akte vom Landratsamt ausgedruckt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sobald die elektronische Akte eingeführt ist, können Gemeinden, Fachstellen, Planer und Bürger digital ins Verfahren eingebunden werden.

nur Information, keine Abstimmung

TOP 4: Informationen zur Bauvorhaben

VR Ernst informiert über folgende Bauvorhaben:

- Das Landratsamt hat den von der Gemeinde befürworteten Bau eines Einfamilienhauses mit Garage im Alpenweg 1, Sontheim als nicht genehmigungsfähig eingestuft, da durch die Vielzahl der beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung des Bebauungsplan „Steigfeld 2“ berührt sind.
- Die Bauvoranfrage zum teilweisen Rückbau des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes sowie zum Neubau eines dreistöckigen Wohngebäudes in Laubers 8, Sontheim, wurde vom Landratsamt Unterallgäu ebenfalls abgelehnt, da es sich um kein privilegiertes bzw. sonstiges Vorhaben im Außenbereich handelt.
- Eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Fl.Nr. 530/4, Gmkg. Sontheim wurde vom Landratsamt unter Auflagen als genehmigungsfähig angesehen.

nur Information, keine Abstimmung

TOP 5: Bauantrag Attenhausen, Ottobeurer Str. 21: Neubau eines Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten und Tiefgarage (Tektur)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag in der Ottobeurer Str. 21, Fl.Nrn. 96, 96/2 und 97 der Gemarkung Attenhausen. Geplant sind der Rückbau des bisherigen Gebäudes sowie die Errichtung eines Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten mit Tiefgarage. Das Bauvorhaben liegt planungsrechtlich im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie Entwässerungseinrichtung ist möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen zum ursprünglichen Bauantrag Nr. 18/2021 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 erteilt. Die Tektur bezieht sich vor allem auf Änderungen bei der Zufahrt zum Grundstück, bedingt durch die vorhandene Verkehrsinsel in der Ottobeurer Straße.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 6: Bauantrag Attenhausen, Fl.Nr. 1024, 1025 und 1026/2: Neubau eines Milchviehstalles

Der Bauwerber plant den Neubau eines Milchviehstalles. Der Stall soll auf den Flurnummern 1024, 1025 und 1026/2 der Gemarkung Attenhausen nördlich der Flutmulde entstehen und hat Ausmaße von 36,38 m x 42,20 m inkl. Laufhof. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Die Erschließung ist gesichert, wenn sichergestellt ist, dass im Einstaufall der Flutmulde eine Zufahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen von Norden her über den Gemeindewald (Fl.Nr. 1388, Gemarkung Attenhausen) möglich ist. Die Wasserversorgung erfolgt über eine neu zu verlegende Leitung von der Bachgasse. Hierfür ist mit dem Bauwerber eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat erteilt zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen und erteilt gleichzeitig die Zustimmung, dass im Einstaufall der Flutmulde die Zufahrt für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Lieferverkehr über die Fl.Nr. 1388 möglich ist. Als Auflage in die Baugenehmigung soll aufgenommen werden, dass während der Bauzeit und auch im laufenden Betrieb des landwirtschaftlichen Anwesens die Flutmulde jederzeit funktionsfähig sein muss. Insbesondere dürfen im Bereich der Flutmulde keine Baumaterialien kurzfristig oder dauerhaft gelagert werden. Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass im Hochwasserfall für Beschädigung am Bauvorhaben keinerlei Haftung übernommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 7 : 4

TOP 7: Bauantrag Attenhausen, Fl.Nr. 1024 und 1025: Neubau einer Güllegrube

Der Bauwerber plant den Neubau einer Güllegrube mit einem Durchmesser von 20 Metern und einer Tiefe von 6 Metern. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich in Verbindung mit dem Neubau eines Milchviehstalles. Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen an das Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung weiter zu leiten.

Abstimmungsergebnis 8 : 3

TOP 8: Bauvorhaben Sontheim, Alpenweg 1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Die Bauherren beabsichtigen, auf Fl.Nr. 483/23, Gemarkung Sontheim (Alpenweg 1), ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Hierbei handelt es sich um Gebäude mit zwei Voll- und einem Dachgeschoss sowie einem Querbau. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steigfeld 2“ und hält bis auf zwei Ausnahmen die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Im Rahmen des Bauantrags werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. Abweichungen beantragt:

- Überschreitung der max. Kniestockhöhe: 1,40 m statt 1,20 m
- Überschreitung der max. traufseitigen Wandhöhe: 4,24 m statt 3,90 m
- Aufstellfläche vor Garage: 3,95 m statt 5,00 m
- Überschreitung der südwestlichen Baugrenze um 1,05 m

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen und Abweichungen zu und beschließt, zum Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 9: Bauvoranfrage Auf dem Lankerberg 1, Sontheim: Umbau eines Stadels zu einem Wohngebäude

Mit einer formlosen Bauvoranfrage bitten die Bauwerber um Klärung, ob der Stadel (Gebäudeteil Südwest) des landwirtschaftlichen Anwesens Auf dem Lankerberg 1 zu einem Wohngebäude umgebaut werden darf. Grundsätzlich handelt es hier um kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, jedoch könnte die Genehmigung als sonstiges Vorhaben im Außenbereich erfolgen, wenn die Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Hierzu muss das Vorhaben der zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dienen sowie die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleiben. Der Gemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen und leitet diese zuständigkeitshalber an das Landratsamt Unterallgäu weiter.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 10: Restaurierung und Erweiterung des ehem. Pfarrhofes in Attenhausen (Kindergarten)

Vergabe Nachtrag Gewerk Zimmererarbeiten BA 2

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Hölzle, Erkheim vom 31.01.2023 für die zusätzlichen Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten zu beauftragen. Das Angebot wurde vom Architekturbüro rechnerisch und fachlich geprüft. Eine Vergabe der im Nachtrag aufgeführten Leistungen an die Fa. Hölzle wird empfohlen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 89.787,29 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 11: Sanierung der Nepomukbrücke; Information über die Vergabe Baustatische Prüfung

VR Ernst informiert, dass für die Sanierung der Nepomukbrücke auch die baustatische Prüfung beauftragt werden musste. Damit keine Zeitverzögerungen eintreten, wurden die vorgesehene Prüfingenieurleistungen bereits als dringliche Maßnahme vom 1. Bürgermeister selbst beauftragt. Der Auftrag wurde an das Büro Suess - Staller - Schmitt, Gräfelfing zur vorläufigen Honorarsumme von 19.456,50 Euro brutto vergeben.

zur Information, keine Abstimmung

TOP 12: Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Mindelheimer Straße

Im Zuge des Ausbaus der Mindelheimer Straße muss auch die Straßenbeleuchtung entsprechend erweitert werden. Hierzu liegt ein Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vor, welches die Demontage von 4 Leuchtstellen mit Wiederverwendung der LED-Leuchten Baujahr 2022 sowie das Stellen von 9 Stahlrohrmasten mit 6 bzw. 7 m Lichtpunkthöhe mit LED-Leuchten sowie die entsprechenden Anschlussarbeiten vorsieht.

Nach kurzer Diskussion beschließt Gemeinderat, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung der LEW Verteilnetz GmbH lt. Angebot vom 31.01.2023 zu erteilen. Dieses schließt mit einer Bruttoauftragssumme von 45.937,57 Euro. Die Leuchtstelle Nr. 9 am Beginn des Wirtschaftsweges soll nicht ausgeführt werden, jedoch in Leerrohr verlegt werden; dadurch reduziert sich die Auftragssumme entsprechend.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 13: Erschließung Gewerbegebiet Süd Attenhausen; Vergabe von Ingenieurleistungen

Die Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet Süd Attenhausen sollen zeitnah nach Rechtskraft des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans beginnen. Die Erschließung umfasst den Bau einer Verkehrsanlage, die Schmutzwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Trinkwasserversorgung.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9 an das Ingenieurbüro Klinger, Dietmannsried lt. Angebot vom 16.02.2023 zu erteilen. Dieses schließt mit einer vorläufigen Honorarsumme von 60.550,03 Euro.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 14: Wegesanieerung und Wegepflege 2023; Vergabe

Die im Jahr 2022 verschobenen Wegesanieerungs- und Wegepflegemaßnahmen für alle in den letzten Jahren neu errichteten bzw. sanierten Feld- und Waldwege sollen nun im Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Dafür liegen Angebote der Fa. Schneider, Altusried, der Fa. Suerdieck Wegesanieerung, Ermengerst sowie Angebote von Kiesgruben vor. VR Ernst stellt mithilfe einer Übersicht die einzelnen Stellen im Gemeindegebiet sowie im Gemeindewald vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen wie angeboten durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Organisation. Die Gesamtkosten für die Pflege- und Sanierungsmaßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 35.951,09 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP 15: Information

VR Ernst informiert kurz über das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes sowie die entsprechende Förderrichtlinie des Freistaats Bayern. Über dieses Programm hat die Gemeinde Sontheim, wie viele andere Gemeinde auch, einen Antrag auf Förderung von Sirenen zur Bevölkerungswarnung gestellt, jedoch seit Antragstellung Anfang 2022 keine Auskunft erhalten. Nunmehr hat das Innenministerium mitgeteilt, dass des Sirenenförderprogramm des Bundes überzeichnet sind und zum Ende des Jahre 2022 ausgelaufen sind. Dies gilt auch für die Förderrichtlinie des Freistaats. Nach Aussage des Innenministeriums soll für 2024 ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur erarbeitet werden. Allerdings soll dieses Programm im Gegensatz zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes keine Vollförderung über Festbeträge erlauben, sondern einen Eigenanteile voraussetzen. Eine unveränderte Fortführung des Sirenenförderprogramms des Bundes mit Landesmitteln scheidet leider aus. 1. Bürgermeister Gänsdorfer zeigt sich sehr enttäuscht von dieser Entwicklung, da hier wieder eigentlich Aufgaben des Bundes den Gemeinden aufgebürdet werden und auch die Finanzierung nicht geklärt ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.